

Kassel, 07.12.2009

Einführung und Verpflichtung einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteher Jordan führt den zum Bürgermeister gewählten Jürgen Kaiser gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Kaiser die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 aus.

Herr Kaiser leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Jordan den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin